



Per Mail sid-sekretariat@bl.ch

*Sicherheitsdirektion
Kathrin Schweizer
Kasernenstrasse 31
4410 Liestal*

Pratteln, 26. September 2024

Teilrevision des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO): Anpassung ans Bundesrecht und an die aktuelle Gerichtspraxis

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Schweizer,

Die Mitte bedankt sich für die Möglichkeit zur Vernehmlassung.

Die Mitte befürwortet die diversen Anpassungen an das Bundesrecht sowie die Aufnahme punktueller Erkenntnisse aus der heutigen Gerichtspraxis.

Mit dieser Revision wird den Betroffenen der Zugang zum Gericht erleichtert, indem z. B. das Schlichtungsverfahren ausgebaut und das Familienverfahrensrecht verbessert werden. So werden neue Zuständigkeitsbestimmungen geschaffen, für die bisher eine Gesetzesgrundlage fehlte.

Darüber hinaus werden Verfahren beschleunigt, indem z. B. die Dreierkammer des Zivilgerichts unter bestimmten Voraussetzungen Entscheide im Zirkulationsverfahren treffen können. Auch werden weitere vorgesehene Vereinfachungen, z. B. die Streichung des §6 Abs. 2, von der Mitte unterstützt.

So betrachten wir jedoch den neuen Paragraphen §7a des EG ZPO, der nicht nur Rechtsanwälte, sondern auch weitere "beruflich qualifizierte Vertreter" als Vertreter in den miet- und arbeitsrechtlichen Verfahren (nicht in den ordentlichen Verfahren aber in den Summarverfahren und vereinfachten Verfahren) zulässt, sehr kritisch. In der ZPO (§68 Abs. 2 lit.b) ist die Rede von Rechtsagentinnen und Rechtsagenten, die in diesen Verfahren dann neu als RechtsvertreterIn walten dürfen. Diese gibt es bis jetzt nur im Kanton St. Gallen und das ist im St. Gallischen Anwaltsgesetz geregelt. Wir kennen diese Form in unseren kantonalen Gesetzen bisher nicht, was wohl zu einer grossen Unsicherheit in der Praxis führen würde. Deshalb ist der neue §7a zu streichen.

Wir bitten um Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und Einbindung in Ihre Zusammenfassung.

Freundliche Grüsse
Die Mitte Basel-Landschaft

Dominique A. Häring
Geschäftsführerin, Die Mitte Basel-Landschaft

Die Vernehmlassungsantwort wurde verfasst von Landrätin / Landrat: Béatrix von Sury, Reinach